Zwei und zwanzigstes Kapitel.

Verwirrniß im Reich. — Zwietracht im Innern der Städte zwischen den Geschlechtern und den Bürgern, der Städte gegen Fürsten und Adel. — Der Kaiser trachtet das Herzogthum Schwaben wieder aufzurichten. — Er erwirbt Niederbaiern durch Erbschaft und Tyrol durch eine ärgerliche Ehescheidung. — Unversöhnlicher Bruch mit dem Hause Luxemburg. — Papst Clemens VI. ermahnt zu Ludwigs Absetzung. — Ludwigs unerhörte und nutzlose Demüthigung durch schimpfliche von ihm zugestandene Vergleichspunkte.

So großer Kummer und so vielfach erlittene Schmach hatte den unglücklichen Kaiser nicht nur an sich selbst irre gemacht und alles Muthes und Selbstvertrauens beraubt, sondern auch sein Ansehen im Reich gewaltig gekürzt. In dieser Zeit großer Gährung, die wohl eines tüchtigen Steuermanns bedurft hätte, verdroß es den tief Gekränkten oft, zu leben wie zu herrschen. Während die Klöster und geistlichen Gestifte durch die Partheiung für und wider den päpstlichen Bannspruch in wilde Verwirrniß gerissen wurden, erhob sich auch im Innern der Städte unter den Bürgern eine gefährliche Spaltung, der Kampf nehmlich zwischen den alten adlichen Geschlechtern, die seit dem Ursprunge der Städte im Besitz der obrigkeitlichen Stellen und des eigentlichen Bürgerrechts gewesen waren, und den durch Gewerbe zum Wohlstand gediehenen und durch das Band der Innungen und Zünfte zum Selbstgefühl erstarkten Handwerkern, welche jetzt den Antheil, den sie an den städtischen Lasten tragen mußten, auch an der städtischen Verwaltung begehrten. Schon seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts lagen zu Cöln die rathsfähigen Geschlechter mit der Gemeine in erbitterter, oft blutiger Fehde. *) Zu Straßburg, wo das Joch der Patrizier mit so furchtbarer Schwere auf dem Nacken der Gemeine lastete, daß die Kaufleute und Handwerker für ihre Waaren und Dienste oft nur mit Schlägen bezahlt wurden, und um Schutz zu erhalten, sich in die Mundschaft einzelner großer Geschlechter begeben mußten, bildeten sich zwischen diesen Geschlechtern und ihren Mundlingen Faktionen, deren blutiger Hader endlich im Jahre 1332 den Kaufleuten und übrigen Bürgern Gelegenheit gab, sich der Stadtschlüssel, des Stadtsiegels und der Stadtfahne zu bemächtigen, und einen neuen Rath aus der Mitte der Gesammtheit einzusetzen. **) Zu Speier hatte im Jahre 1327 die Gemeine wegen ähnlicher Bedrückungen statt des alten adlichen einen neuen Rath be-

*) Eine ausführliche Darstellung dieser lehrreichen Stadtgeschichte giebt Hüllmanns Geschichte der Stände Th. III. S. 164 u. f. aus der Cronica van der hilliger Stat van Coellen.

**) Königshoven S. 304 — 307.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

stellt, und dadurch die Geschlechter tödlich beleidigt. Diese schlossen daher mit dem benachbarten Adel einen geheimen Bund, kraft dessen die Stadt in der Nacht zum 22sten September 1330 von funfzehnhundert Gewappneten überfallen und gezüchtigt werden sollte. Aber an demselben Tage erfuhren die Straßburger den Anschlag und sandten einen Boten nach Speier, der mit solcher Schnelligkeit lief, daß er noch vor Abend ankam und die Bedroheten verwarnigen konnte, worauf diese ihre Stadt verwahrten und den beabsichtigten Ueberfall vereitelten. *) In Folge dieser Geschichte wurde ein großer Theil des städtischen Adels mit Verlust von Hab und Gut verbannt, und nachmals auf König Ludwigs Verwendung nur wenige wieder aufgenommen. Die Umwandelung, wodurch zu Zürich im Jahre 1335 das Regiment der Stadt aus den Händen des alten Raths in die der Gemeine, oder eigentlich eines ehrgeitzigen Patriziers, Rudolf Bruns, kam, welcher der Gemeine zu schmeicheln wußte, hat der Geschichtschreiber der Schweitz weitläuftig und nicht ohne lehrreiche Beziehung auf größere Staatsumwälzungen beschrieben. **) Aehnliches geschah zu Schafhausen, Ulm, Donauwerth, Hall, Costanz, Kempten, Biberach, Lindau und andern Orten. Da die vertriebenen alten Geschlechter bei dem benachbarten Adel Hülfe suchten und fanden, so entstand gewöhnlich Krieg zwischen diesem und den Städten, und nicht selten mußte sich der Kaiser mit seinen Landvögten dazwischen legen. Im Jahre 1338 ließ Ludwig solcher Unruhen wegen zu Ingolstadt mehrern Bürgern aus Donauwerth die Augen ausstechen und einen in einem Sacke ersäufen. ***) An andern Orten, z. B. zu Nürnberg, schmeichelte er der Gemeine, indem er den Bürgern das Recht verlieh, öffentliche Trinkstuben, Tanzböden und feierliche Tänze zu halten, was bisher nur Vorrecht der Patrizier gewesen war. †) Im Ganzen war die Stimmung der Städte, wie schon zur Zeit Heinrichs IV. und Gregors, für den Kaiser. Die Volksklassen, die sich der Verwaltung bemächtigten, dachten bereits von dem Papstthum meist so, wie sie es zweihundert Jahre nachher bei der Reformation an den Tag gelegt haben, verlachten oder vergalten mit Plünderung und Austreibung die Bannflüche der Geistlichkeit, und hielten an dem Oberhaupte des Reichs, dessen Absetzung die Päpstlichgesinnten täglich verkündigten.

Die Zwietracht, die im Innern der Städte zwischen den Geschlechtern und den Bürgern, nach außen gegen den mit den erstern befreundeten und überhaupt auf die steigende Macht der Städte eifersüchtigen Landadel entbrannte, wüthete auch zwischen dem hohen und niedern Adel, selbst zwischen den Fürsten und Landherrn, wie unter den letztern unter einander. Es war eine Zeit wilder Gewalt und Frevels, in welcher die Starken der Schwachen nicht schonten, weder

*) Lehmann S. 593 u. folg.
**) Müller Th. II. B. II. Kap. 2.
***) Johannes Vitoduranus p. 1855.
†) Hüllmann Th. III. S. 203.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aus Liebe noch Furcht. Selbst in den Familien entstanden über Theilung der Herrschaften oder über streitige Erbschaften blutige Fehden und unnatürliche Thaten, wie denn zwei Truchsesse von Waldburg ihre eigne Mutter nebst ein paar Predigermönchen, die ihr beigestanden, gefangen gesetzt, und ein Graf von Kirchberg seinen Vater ermordet. Der Graf Ulrich von Wirtemberg ließ eines Tags viele arme Leute in eine Scheuer einsperren und darin verbrennen, indem er spottend sagte: Ich helfe den Armen zu dem Reiche Gottes im Himmel, das wie die Schrift sagt, ihnen gehört. *) Der Kaiser selbst lag bald gegen diesen bald gegen jenen Bischof zu Felde, und gab bald dem Adel bald den Städten Recht, um es mit keiner Parthei zu verderben. Bald ertheilte er Städten das Recht, sich in Bündnissen zu verstricken gegen Herren, Ritter, Knechte und Edelleute auf dem Lande, **) bald befahl er den Augsburgern, die mit andern schwäbischen Städten vereinigt zur Zerstörung der Raubschlösser des Adels ausgezogen waren, und deren bereits drei erobert und der Erde gleich gemacht hatten, dieses Beginnen einzustellen. ***) Um die Verwirrung zu vollenden, erhob sich auch der Pöbel, durch Hungersnoth und Seuchen auf das Aeußerste gebracht, zu einer Verfolgung gegen die Juden, welche als die Urheber dieser Uebel angesehen wurden, und ermordete deren viele auf grausame Weise. †)

In dieser Auflösung des Rechtszustandes im Reich, in welchem jeder nach eigner Willkühr seine Vortheile versorgte, vergaß auch der Kaiser den Nutzen seines Hauses nicht, und ward, obwohl ein höchst unbeglücktes Reichsoberhaupt, für Baiern und das Haus Wittelsbach ein glücklicher Erwerber. Für diesen Zweck wußte er gleich seinen Vorgängern das Königthum recht gut zu benutzen; schon haben wir gesehen, wie er gleich anfangs seinem ältesten Sohne Ludwig die Mark Brandenburg mit der Kurwürde verliehen hatte. Eben so besorgt für seinen andern Sohn, Herzog Stephan, der mit einer Tochter König Friedrichs von Sizilien, einer Ururenkelin Kaiser Friedrichs II. vermählt war, verlieh er ihm die obere Landvogtey in Schwaben, und wies ihm die Stadt Ravensburg, den Ueberrest der alten welfischen Grafschaft, der durch den Abgang der Hohenstaufen an das Reich gefallen war, zum Wohnsitze an, in der Hoffnung, vielleicht das Herzogthum Schwaben für ihn wieder aufzurichten. ††) Die größte und wohlthätigste Erwerbung für Baiern aber machte er im Jahre 1341 durch die Wiedervereinigung Niederbaierns, als der zehnjährige Herzog Johann, Heinrichs XIV. Sohn, verstorben war. Indem der

*) Johannes Vitoduranus p. 1793.

**) Privilegium für die vier Reichsstädte Gelnhausen, Frankfurt, Friedberg und Wetzlar in Knipschild de Juribus Civit. Imper. II. 23. 6.

***) Joh. Vitoduranus p. 1854.

†) Joh. Vitoduranus ad an. 1343.

††) Joh. Vitoduranus p. 1871.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Kaiser nicht blos die Herzoge von Oesterreich, die wegen Herzog Ottos Gemahlin, Elisabet, einer Schwester Herzog Heinrichs XIV., Ansprüche machten, sondern auch seine Neffen, die Pfalzgrafen am Rhein, von dieser Erbschaft ausschloß, und die seit sechs und achtzig Jahren getrennten Lande Ober- und Niederbaiern wieder zu einem einigen Lande machte, setzte er bei der Huldigung zu Deggendorf fest, daß Baiern von nun an ungetheilt bleiben, oder wenn dies ohne Gefährde nicht anginge, wenigstens nicht eher als zwanzig Jahre nach seinem Tode getheilt werden solle.

Schon diese Erwerbungen weckten den Neid, so wenig auch gegen deren Rechtlichkeit einzuwenden war. Jetzt aber beging der Kaiser, von seiner Länderlust getrieben, eine Handlung, die vor dem Richterstuhl der Sittlichkeit eben so zweideutig bleibt, als sie vor dem des kanonischen Rechts und der kirchlichen Denkungsweise des Jahrhunderts verdammungswerth war, und die Behauptung seiner Gegner, daß er ein Ketzer und Kirchenfeind sey, vollkommen zu rechtfertigen schien. Um nehmlich ein Land zu erwerben, trennte er aus weltlicher Macht ein kanonisch geschloßnes Eheband und brachte die geschiedene Gattin in ein anderes Bett. Dieses war die letzte und gefährlichste Waffe, die er seinen Feinden in die Hände gab. Lang hatte ihm die für Baiern wegen der Verbindung mit Italien besonders wohl gelegene Grafschaft Tyrol in die Augen gestochen. Wir wissen, daß die Vermählung der kärnthischen Erbtochter Margarethe mit dem böhmischen Prinzen Johann Heinrich dieselbe in den Besitz des Hauses Luxemburg gebracht und ein späterer Bund des Kaisers mit Oesterreich vergebens getrachtet hatte, sie ihm zu entreissen. Nachmals schlug er dem Könige von Böhmen den Austausch dieses Landes gegen die Mark Brandenburg vor, *) erreichte aber seinen Zweck nicht, sondern mußte im Jahre 1339 bei seinem beabsichtigten Zuge nach Italien die feindselige Gesinnung des böhmischen Prinzen, der dieses Alpenbollwerk inne hatte, gar schmerzlich erfahren. Auch hatte dieser Prinz die kaiserliche Belehnung über Tyrol niemals weder nachgesucht noch erhalten. Nun verlautete, daß Prinz Johann Heinrich mit seiner Gemahlin in höchst unzufriedener Ehe lebe, daß sie an seiner Seite noch Jungfrau zu seyn behaupte, und er ob seiner Untüchtigkeit Zaubereien und böse an ihm verübte Künste anklage. Margarethe, ein schönes feuriges Fräulein, **) deren Gestalt aber durch Haß der Zeitgenossen und durch den sonderbaren Beinamen Maultasch bei der Nachwelt in großen Unglimpf gekommen, war in ihrer Jugendfülle mit dem Knaben Johann Heinrich, der um sechs Jahre jünger als sie war, vermählt worden. Hieraus jene unglückliche Ehe, von der die Welt sich viel Seltsames erzählte und nachher noch viel Ungehöriges

*) Chronicon Leob. ad an. 1336 p. 947.

**) Nimis pulcra bei Vitoduranus (p. 1864.) und puella tam pulcra bei Herrmann Cornerus. (Eccardus I. p. 1052.) Ihr Beiname vermuthlich von einem Schlosse zwischen Meran und Botzen. Die baierschen Chronisten hingegen schildern sie als häßlich an Geist und Körper, und leiten den Namen von der Mißgestalt ihres Angesichts her.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

erfuhr. *) Der Zwist lief endlich dahin aus, daß Margarethe während einer Reise ihres Gemahls nach Ungarn mit dem Kaiser in geheimes Verständniß zu ihrer Befreiung trat, der Prinz aber hiervon unterrichtet, durch seinen Bruder, den Markgrafen Karl von Mähren, sie überfallen und auf dem Bergschlosse Tyrol gefangen setzen ließ. Bald aber war Margarethe durch Hülfe ihrer Tyroler wieder frei und mächtig genug, ihren Gemahl ins Gefängniß zu werfen, aus dem er zum Patriarchen von Aquileja entfloh. Darauf wandte sie sich ohne Umschweif an den Kaiser, und flehte um dessen Schutz. Ludwig gewährte denselben nicht nur, sondern schlug ihr auch seinen Sohn, den Markgrafen Ludwig von Brandenburg, einen Wittwer voll Mannskraft, als einen angemeßnern Ehgemahl vor. Widerwillig fügte sich dieser aus kindlichem Gehorsam und Rücksicht auf das Wohl seines Hauses; aber noch stand das als Hauptschwierigkeit dem neuen Ehebunde entgegen, daß vorherzusehen war, der Papst werde die Auflösung des vorigen so wenig als die wegen der Verwandschaft zwischen Margarethen und Ludwig nöthige Dispensation bewilligen. Der Kaiser nun, jederzeit kühn, wenn es auf Ländererwerb ankam, fand bald einen Rath, und bewog den ihm ergebenen Bischof Ludwig von Freisingen, die Ehescheidung und Dispensation statt des Papstes zu vollziehen. Allein auf der Reise nach Tyrol brach dieser Bischof den Hals. **) Ungeschreckt durch dieses Strafgericht des Himmels setzte Ludwig jetzt ein förmliches Ehegericht nieder, in welchem er selbst den Vorsitz führte, und nachdem Margarethe als Klägerin aufgetreten, ihr Gemahl aber auf die an ihn ergangene Vorladung ausgeblieben war, auf den Grund der Unfähigkeit des Prinzen den Scheidungsspruch that, in einer Weise und mit Umständen, welche für die Sittenreinheit des Jahrhunderts ein schlechtes Zeugniß ablegen. ***) Gleich darauf ertheilte er, ebenfalls aus kaiserlicher Machtvoll-

*) Nach Albert von Straßburg und Vitoduran hatte der Prinz seiner Gemahlin die Brustwarzen abgebissen. Im Scheidungsprozeß kamen nachher Aergerlichkeiten vor, wie sie nur in unsern verderbtesten Hauptstädten vorkommen können. Siehe die Urkunde unten. Hätte es seine Richtigkeit, daß ein gewisser Albert, dessen in dieser Geschichte als filius naturalis der Margarethe Erwähnung geschieht, wirklich ihr natürlicher Sohn und nicht vielleicht ihr natürlicher Bruder gewesen, so müßte sie schon in ihrem funfzehnten Jahre ein außereheliches Kind gebohren haben. Siehe Pelzels Geschichte Karls IV. Th. I. S. 94 in der Anmerkung.

**) Annales Leobienses. Jedoch nach Vitoduranus (p. 1864.) verunglückte er erst bei der Hochzeit Margarethens mit Ludwig.

***) Nos Ludovicus IV. — manifestum facimus, quod in judicio coram nobis exposuit illustris Margaretha, Ducissa Karinthiae et Tyrolis Comitissa, quod vir nobilis Johannes, Regis Bohemiae filius jam dudum matrimonio sibi copulatus et postmodum in aetate debita constitutus, eadem Margaretha in aetate sufficienti similiter constituta et se ipsum ut conveniens fuerat, praebente et exhibente ad copulam carnalem explendam, non potuit dictus Johannes neque valuit, sicuti neque valet aut potest, nec unquam posse creditur in futurum, eandem carnaliter cognoscere, quemadmodum multis et quasi omnibus possibilibus modis hoc tentans, eundem Johannem impotentem et omnino inhabilem ad opus praefatum se dicit expertam, ac adversus eundem Johannem sibique praefatum defectum inexistere, coram nobis in judicio se reddidit per experimenta sufficientia et testimonia quaelibet ad hoc neccessaria probaturam. Urkunde LXXXI bei Oelenschläger, aus Rebdorfs Chronikon, eben daselbst und eben daher die Dispensation N. LXXXII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

kommenheit, da die in Rede stehenden Verwandschaftsgrade durch ein menschliches, nicht durch ein göttliches Gesetz ein Ehehinderniß geworden, die Dispensation zur neuen Ehe Margarethens mit dem Markgrafen Ludwig, die dann alsbald, im Februar 1342, auf dem Schlosse Tyrol vollzogen wurde.

Die Minoriten setzten die Rechtmäßigkeit des kaiserlichen Verfahrens in Schriften auseinander, *) ohne die Meinung des Volks für dasselbe gewinnen zu können. Von selbst aber verstand sichs, daß alle Verhältnisse Ludwigs mit dem Hause Luxemburg nun für immer zerrissen waren. Erzbischof Balduin von Trier, bisher eine Hauptstütze des Kaisers, hing sich nun öffentlich an Frankreich, und König Johann, obwohl vor Kurzem durch die Ungeschicklichkeit französischer Aerzte an einem Augenflusse erblindet, begab sich nach Wien, um den Frieden, den er selbst früher zwischen Oesterreich und Baiern gestiftet hatte, zu zerreißen, und den Herzog Albrecht (dieser allein von König Albrechts Söhnen lebte noch) zum Kriege gegen Ludwig durch die Vorstellung aufzureitzen, wie der Markgraf von Brandenburg nicht blos mit Tyrol, sondern auch mit Kärnthen, dem Besitzthum Oesterreichs, beliehen worden sey, und sich einen Herzog von Kärnthen nenne. Herzog Albrecht, der nicht blos der Lahme, sondern auch der Weise hieß, ließ sich indeß nur zu einem Vertheidigungsbündniß bereden.**) Das Gefährlichste bei diesen erneuerten Umtrieben war, daß der im Vergleich mit seinem Vorgänger sehr gemäßigte Papst Benedikt XII. am 25sten April 1342 starb, und an Clemens VI. einen Nachfolger bekam, der an Haß gegen Ludwig wo möglich noch Johann XXII. übertraf, mit dem luxemburgschen Hause aber in persönlichem Verhältnisse stand. Er hatte den Prinzen Karl, König Johanns Sohn, zu Paris unterwiesen, und schon als Erzbischof von Rouen Ludwigen statt Bavarum nur Barbarum genannt. Dieser konnte daher wissen, wessen er sich von ihm zu versehen habe. Dennoch beging er wiederum die Thorheit, durch eine abermalige Gesandschaft um Gnade und Lossprechung zu flehen, und so den Uebermuth des stolzen Priesters auf die höchste Höhe zu steigern. Die Antwort, welche er nach langer Zögerung erhielt, war daher nicht nur durchaus abweisend und jede Hoffnung zur Gnade versagend, wofern er das Reich nicht zu den Füßen des päpstlichen Stuhls niederlege und die Grafschaft Tyrol ihrem rechtmäßigen Besitzer zurückgebe, sondern es folgte ihr auch am 12ten April 1343 eine erneuerte Bannbulle, worin ihm Clemens die Frankfurter Satzung von der Unabhängigkeit des Reichs und die Tyrolische Geschichte als neue und große Verbrechen vorrückte, und einen letzten Termin von drei Monaten ansetzte, um die Regierung des Reichs und die Namen Kaiser, König und Herzog von sich zu thun, die von ihm bestellten Geistlichen abzusetzen, dem Interdikt

*) De Jurisdictione Imperiali in Rebus matrimonialibus in Goldasti Monarchia S. R. J.

**) Von dieser Zusammenkunft des blinden Königs mit dem an allen Gliedern gelähmten Herzoge erzählt der Annalista Leob. (p. 961.) eine spaßhafte Geschichte, wie jener beim Herausgehen die Thür des Gemaches nicht finden, und dieser nicht aufstehen konnte, sie ihm zu zeigen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

durch ganz Deutschland Kraft zu geben, und sich in Person vor den päpstlichen Richterstuhl in Avignon zu stellen, um seine Strafe zu empfangen und die weitere oberstrichterliche Verfügung zu gewärtigen. *) Dazu ermahnte Clemens die Kurfürsten, zur Wahl eines andern römischen Königs zu schreiten, und bedrohete sie, wenn sie sich saumselig bewiesen, werde er aus eben der apostolischen Gewalt, welche das Kaiserthum auf die Abendländer übertragen habe, dem Reiche ein neues Oberhaupt geben. **) Ja auch Ludwigs eigne Gesandten suchte er zur Verlassung ihres Herrn zu bewegen, und beredete wirklich einen derselben, den Kanzler Albert von Hohenberg, daß er in Avignon blieb und die kaiserlichen Dienste gegen die päpstlichen vertauschte. ***) Ludwig erklärte hierauf, er stelle sein Schicksal der göttlichen Vorsehung anheim, und benahm sich eine Weile hindurch wieder ganz muthig. Er vergab Bisthümer und Pfründen, befahl den Universitäten und geistlichen Collegien, in allen Ausfertigungen den kaiserlichen Namen an die Stelle des päpstlichen zu setzen, und erwiederte die Aussprüche der Curie, daß er kein wahrer Kaiser sey, mit der Behauptung, daß Clemens VI. kein wahrer Papst sey. Aber der Zeitraum des Muthes dauerte nicht lange.

Bei der Feindschaft des Hauses Luxemburg gegen den Kaiser fand nehmlich der päpstliche Bann in Deutschland jetzt leichtere Bahn, und bald kam es Ludwigen zu Ohren, daß die Kurfürsten in der Mitte des Juni zu Rense sich versammeln wollten, um über die Heilung des auf dem Reiche lastenden Unheils, ja vielleicht über seine Absetzung zu rathschlagen. Bestürzt sandte er sogleich Eilboten nach Paris, die Verwendung des Königs am Hofe von Avignon zu erbitten. Philipp, welchem bange ward, daß der zur Verzweifelung getriebene Kaiser sein Bündniß mit England erneuern möchte, antwortete freundlich, und in der That ward auf seinen Wunsch das päpstliche Verfahren eingestellt, und nach Verlauf des angesetzten Termins „Ludwig der Baier," zwar im Consistorio in deutscher und lateinischer Sprache aufgerufen, aber die angedrohete gänzliche Verdammung noch nicht ausgesprochen. Voll Freude hierüber begab Ludwig sich selbst nach Rense, um die Handlung der Kurfürsten durch Vorzeigung der Briefe des Königs von Frankreich und durch die bündigste Zusage, daß er seine Aussöhnung mit dem heiligen Stuhl gewiß bewirken werde, zu unterbrechen. Zwar dieses gelang; aber nun sah er sich auch in der schweren Verpflichtung, das Unmögliche möglich zu machen, und den eisernen Sinn des unerbittlichen Papstes zu erweichen. Entschlossen indeß, diesmal sich in alles zu fügen, fragte er bei dem Könige von Frankreich an: Was denn eigentlich von ihm verlangt werde, da er ja schon bereit gewesen sey, alles von ihm Geforderte zu leisten? Auf den Bescheid, er habe bisher nicht in gehöriger Form als bußfertiger Untergebener um Gnade gefleht, sondern immer noch als rechtmäßiger Kaiser oder König unterhandelt, ließ

*) Raynaldus ad an. 1343 n. 53.

**) Urkunde bei Oelenschläger N. LXXXIII.

***) Annales Leob. ad an. 1343 p. 963.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

er den Papst selbst um eine Vorschrift ersuchen, wie er seine Bitten einrichten solle.

Clemens, der sich längst für Ludwigs Untergang entschieden hatte, frohlockte, daß dieser selbst ihm ein Mittel an die Hand gab, ihn obendrein zu entehren, und ließ eine Vollmacht aufsetzen, wie sie etwa für einen gefangenen, auf Tod und Leben sitzenden Verbrecher sich geschickt hätte. Es war Absicht, daß Ludwig dieselbe verwerfen solle; dieser aber täuschte die Erwartung des Papstes durch Genehmigung und Vollziehung der ihm zugedachten Beschimpfung. Dem zu Folge ertheilte er seinen Abgeordneten, dem Delphin von Vienne, den Pröpsten von Bamberg und Augsburg, und seinem Geheimschreiber Ulrich von Augsburg, Macht und Gewalt, in seinem Namen und für ihn an jedem Orte, wo es dem Papst belieben würde, alle und jede von ihm gegen Johann XXII. und die römische Kirche in Worten und Werken verschuldete Uebertretungen, Vergehungen und Ketzereien zu bekennen, zu wiederrufen und zu verdammen, sich zur Uebernahme jeder beliebigen Buße und Strafe, insbesondere zur Ausführung eines Kreutzzugs und Erbauung von Kirchen und Klöstern zu verpflichten, und die päpstliche Gnade, Vergebung und Barmherzigkeit zur Lösung des Bannfluchs auf das demüthigste anzuflehen. Ferner sollten sie seinen kaiserlichen Titel (dessen er sich auch in dieser Vollmacht nicht bediente,) gänzlich und ohne Vorbehalt nicht nur ablegen, sondern auch gestehen, daß er sich denselben verkehrter, schlechter und ungerechter Weise angemaßt habe, und versprechen, daß er sich desselben niemals wieder bedienen wolle. Weiter sollten sie sein Vermögen, seine Person und seinen Stand unbedingt und ohne Vorbehalt in die Hände des Papstes zu ganz willkührlicher Verfügung übergeben, und im Voraus alles genehmigen, was derselbe nicht nur in Betreff dieser, sondern auch jeglicher anderer Verhältnisse, besonders derer mit den Königen von Frankreich und Böhmen, und den Söhnen des letztern zu verordnen für gut finden würde. Dann sollten sie um Wiederherstellung Ludwigs in den Stand bitten, in welchem er sich vor dem ersten Prozesse Johanns XXII. befunden, alle Eide leisten, welche des Kaisers Vorfahren am Reich jemals den Päpsten geleistet hätten, und sich verbindlich machen, daß Ludwig niemals die Länder des Kirchenstaats belästigen, sondern alles aufheben und wiederrufen wolle, was er als Kaiser darin vorgenommen habe. Ueber dies alles verpflichtete er sich in den strengsten Formen, den päpstlichen Befehlen unbedingt nachzuleben, und entsagte der Freiheit, die ausgestellte Vollmacht jemals zu wiederrufen, sie zu ändern oder aufzuheben. *)

Am 18ten September 1343 vollzog Ludwig diese Vollmacht zu Landshut in Gegenwart zweier von Clemens dazu verordneten Notarien, und erließ ein paar Tage darauf noch besondere Briefe

*) Diese fast unglaubliche Urkunde hat zuerst Gewold aus dem baierschen Archiv abdrucken lassen in Defensione Ludovici IV. p. 175, daraus in Oelenschlägers Urkunden N. LXXXV und LXXXVI. Der Baiersche Hof fand diese und die folgenden Urkunden dem Andenken seines Ahnherrn so schimpflich, daß Gewolds Buch unterdrückt ward, und über ein Jahrhundert versteckt blieb, bis es in der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts durch den Litterator Schelhorn aus seiner Verborgenheit hervorgezogen wurde.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

an den Papst und die Kardinäle, worin er in den demüthigsten Ausdrücken um Förderung des ihm so angelegenen Geschäfts bat. Die Empfänger erstaunten und trauten ihren eignen Augen nicht. *) Als aber die kaiserlichen Botschafter wirklich in Avignon erschienen, und am 16ten Januar 1344 der Bamberger Propst Melchior von Randegg als Wortführer in einem feierlichen Consistorio, zu welchem auch eine große Menge weltlicher Herren zugelassen war, die Vollmacht nicht blos übergab, sondern auch deren ganzen schmachvollen Inhalt mündlich wiederholte, und in Ludwigs Seele den Eid leistete, wodurch er Vermögen, Person und Stand, ja sein Wollen und Nichtwollen ohne Vorbehalt irgend eines Dings, der Willkühr des Papstes zur beliebigen Bestrafung und Verfügung überließ, gerieth Clemens mit seinen Kardinälen selbst in Verlegenheit, und wußte keine andere Ausflucht, als die unbestimmte Erklärung: „er nehme zwar die Unterwerfung und Willensentsagung „des Herrn Ludwig von Baiern" an, und wolle auch zur Lösung der über ihm hangenden Prozesse und Strafen nach möglichster Barmherzigkeit verfahren, so weit es die Ehre der Kirche verstatte, jedoch gedenke er ihm keineswegs unbeschränkte Begnadigung wiederfahren zu lassen." **) Verwundert und bekümmert über diesen sonderbaren, nichts sagenden Bescheid verlangten die Botschafter bestimmt zu erfahren, was ihr Herr noch ferner zu leisten habe, und erhielten zur Antwort eine Menge neuer Artikel vorgelegt, die sie vor Empfang der Absolution noch beschwören sollten, obgleich Ludwig ihnen dazu weder Vollmacht ertheilt hatte noch überhaupt ertheilen konnte, weil dieselben nicht mehr seine Person, sondern die Rechte des gesammten Reichs betrafen, über die er ohne Zuziehung der Stände nichts verfügen konnte. Ludwig sollte demnach noch weiter eidlich geloben, alles, was er bisher als Kaiser oder König gethan oder verordnet habe, für nichtig zu erklären, in der Hoffnung, daß der Papst dasselbe nach ertheilter Absolution aus Gnade wieder gültig machen werde. Er sollte ferner schwören, nie einiges Recht über den Kirchenstaat und die drei Reiche Sicilien, Sardinien und Corsika ausüben zu wollen; er sollte sich nie mit einem Fürsten verbinden dürfen, den der römische Stuhl für einen Feind oder Ketzer erklären würde, und von selbst mit seinen Ländern in Bann und Interdikt verfallen seyn, sobald er einem dieser Artikel entgegen handle. Es sollte dem Papste frei stehen, ihn all seiner Würde und Herrschaft zu entsetzen, wenn er binnen neun Monaten nicht jeden der römischen Kirche zugefügten Schaden gut gemacht hätte. Er sollte die gegen den König von Neapel von ihm und seinem Vorgänger erlaßnen Achtserklärungen aufheben, und niemals, weder als Kaiser noch als König, irgend etwas ohne be-

*) Papa ipse et Collegium mirabantur, dicentes intra se: Iste homo diffidentia est perplexus. Albertus Argent. p. 153.

**) Dixit et protestatus fuit, quod licet quantum ad relaxationem processuum contra ipsum Dm. Ludovicum factorum et poenarum, quas propter praemissa incurrerat, intenderet misericorditer agere cum eodem, quantum sibi cum honore Ecclesiae videretur, indiscretam tamen remissionem agere nullatenus intendebat. Urkunde N. LXXXVII.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

sondere päpstliche Genehmigung verfügen. *) Nach erlangter Absolution sollte er den Papst demüthig ersuchen, daß er ihm aus Gnade verstatten wolle, die Reichsregierung wieder zu übernehmen, alle von ihm selbst bestellten Prälaten und Bischöfe sollte er verjagen, und die mit päpstlichen Provisionen versehenen an deren Stelle bringen, alle geistlichen und weltlichen Fürsten nicht nur ihres ihm geleisteten Eides entbinden, sondern ihnen auch einen neuen Eid abnehmen, daß sie sogleich wider ihn der Kirche zu Hülfe aufstehen würden, wenn er irgend einen dieser Punkte unerfüllt ließe. Wenn endlich über den Sinn eines der Artikel Zweifel entstünden, sollte Niemand als der päpstliche Stuhl die Auslegung machen, und Ludwig gehalten seyn, dieselbe unbedingt anzunehmen. **)

Aber wie schimpflich diese Punkte und wie schändlich die Art ihrer Aufstellung war, dennoch ersieht man aus mehrern ihnen beigefügten Anmerkungen, daß der Kaiser mit deren Annahme umging, indem er für einige der härtesten Milderungen suchte und hoffte. So mochte er in die Entsagung und Verzichtung auf all seine Rechte willigen, wenn nur der Papst ihm dieselben in dem Augenblick, wo ihm die Absolution ertheilt werde, wiederherstellen wolle. Da er im Voraus geschworen hatte, sich alles gefallen zu lassen, was der Papst von ihm fordern werde, mochte er fürchten, sich durch Weigerung den Vorwurf des Meineids und der Eidbrüchigkeit zuzuziehen. Doch erkannte er bald, daß das Geforderte von seiner Bewilligung allein nicht abhinge, und rief daher auf den Herbstmond (1344) einen Reichstag nach Frankfurt, um über die Annahme oder Verwerfung der vom Papste aufgestellten, das ganze Reich angehenden Punkte zu rathschlagen.

In der Zwischenzeit war König Johann mit seinem Sohne, dem Markgrafen Karl, persönlich in Avignon, und handelte schon mit dem Papste über Ludwigs völligen Sturz, ohngeachtet es noch unentschieden war, ob die vorgelegten Punkte angenommen oder verworfen werden würden. Der letztere aber scheint in beispielloser Verblendung von dieser Zusammenkunft seiner Todfeinde Gutes für sich erwartet zu haben: denn er ordnete in allen Städten Fasten und Bittgänge an, um die Gunst des Himmels zu dem Werke seiner Aussöhnung zu erflehen, und nahm an diesen Bußübungen selbst den lebhaftesten Antheil. ***) Auch ergiebt sich aus seiner nachherigen Erklärung auf dem Reichstage, daß er den Markgrafen Karl für seinen Vermittler hielt, und auf dessen Rückkunft die Abfassung des Reichsschlusses verschob. Bei seinem bekannten Verhältniß mit den Luxemburgern ist dieses Vertrauen nur aus einer Täuschung erklärbar, in welcher ihn dieselben verstrickt hatten

*) Item promittendi sua vice et nomine ejus et pro se, quod nihil faciet, ordinabit aut mandabit, sub Imperatorio titulo aut Regali, aut quivis alius ejus vice, absque speciali concessione Sedis Romanae. Hiernach wurde die ganze Reichsverwaltung in eine päpstliche Statthalterei verwandelt.

**) Oelenschläger N. LXXXVIII.

***) Vitoduranus p. 1913.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

und festhielten: wahrscheinlich war über eine Ausgleichung der Tyroler Händel verhandelt und irgend ein vom Kaiser zu bringendes Opfer bestimmt worden, wofür sie ihm ihre Verwendung beim Papste zugesagt hatten. Statt dessen arbeiteten sie an seinem gänzlichen Untergange, und wahrscheinlich ersahe schon damals der Papst den Markgrafen zum künftigen Kaiser. Weit leichter wäre alles zu bewerkstelligen gewesen, wenn nicht die Treue des Mainzer Erzbischofs Heinrich von Virneburg eine Hauptschutzwehr für den Kaiser abgegeben hätte: denn ohne Zuthun des Reichserzkanzlers konnte kein Wahltag ausgeschrieben werden. Um nun auch dieses Bollwerk niederzureißen, wurde der Erzbischof wegen seiner Anhänglichkeit an den gebannten Kaiser selber mit Bann und Absetzung bedroht, wenn er nicht binnen vier Monaten zur Verantwortung in Avignon erschiene. *) Vorläufig wurde auf des Markgrafen Karl Betrieb und zur Kränkung des ungehorsamen Erzkanzlers das bisher dem Stuhle zu Mainz untergeordnete Bisthum Prag nicht nur für frei erklärt, sondern auch zum Erzbisthum erhoben, und somit aus der bisherigen Verbindung mit der deutschen Kirche gerissen.

Drei und zwanzigstes Kapitel.

Fortgesetzte Demüthigungen des Kaisers. — Krieg mit den Luxemburgern. — Holländische Erbschaft. — Erneuerte Entwürfe auf Italien. — Letzter und schrecklichster Bannfluch gegen Ludwig. — Der Papst ernennt den Luxemburger Karl zum römischen Könige. — Scheinbare Erwählung desselben zu Rense. — Sein schlechtes Glück in Deutschland. — Schlacht bei Cressy und Tod König Johanns.

Im September 1344 versammelte sich der Reichstag zu Frankfurt, nachdem die Kurfürsten schon acht Tage vorher zu Cöln die dem Kaiser vorgelegten Artikel berathen und deren Verwerfung beschlossen hatten. Dessen gewiß sprach Ludwig: „Ich habe meine Seele erniedrigt und mich zum Spott und Vorwurf der Völker und Könige gemacht, aber ich kann den Weg zu den Ohren dieses Papstes nicht finden. Er hat mich wie einen Ketzer und Straßenräuber behandelt, und meine Boten, geistliche wie weltliche, als Narren mit Schimpf und Schande nach Hause geschickt. Dennoch würde ich meines Theils thun, was er verlangt, und mich seinen Censuren und Strafen unterwerfen: da er aber unverholen auf die Zerstörung des Reichs ausgeht,

*) Raynaldus ad an. 1343 n. 61 — 68.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf